

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste.

Stattdessen erfolgt zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung unserer **vorläufigen Netzentgelte** nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelte abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.



A. Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung

1) Netznutzung Jahresleistungspreissystem

		Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a >= 2500 h/a		00 h/a		
Entnahmestelle im	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€/kW Jahr	ct/kWh	€/kW Jahr	ct/kWh	
HS / MS Umspannung	7,94	4,42	105,84	0,50	
Mittelspannungsnetz	16,07	5,27	126,63	0,85	
MS / NS Umspannung	10,81	7,35	185,94	0,35	
Niederspannungsnetz	11,94	7,98	159,70	2,07	

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Netznutzung Monatsleistungspreissystem

	Monatsleistungspreissystem		
Entnahmestelle im	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€/kW Monat	ct/kWh	
HS / MS Umspannung	17,64 0,50		
Mittelspannungsnetz	21,10	0,85	
MS / NS Umspannung	30,99	0,35	
Niederspannungsnetz	26,62	2,07	

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Netznutzung Reserveinanspruchnahme

	Rese	Reserveinanspruchnahme			
Entnahmestelle im	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr		
	0 - 200 Bh	200 - 400 Bh	400 - 600 Bh		
HS / MS Umspannung	37,47	44,97	52,46		
Mittelspannungsnetz	50,21	60,25	70,29		
MS / NS Umspannung	54,05	64,86	75,67		
Niederspannungsnetz	85,26	102,32	119,37		

Entgelte zzgl. 1) und 2)

4) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)			
Preisbestandteile		Spannungsebene		
	Art der	Mittelspannung	Niederspannung	
	Messung	€/Jahr u.Zählpunkt	€/Jahr u.Zählpunkt	
Messstellenbetrieb	Lastgangzähler	481,20	481,20	
Messstellenbetrieb	Wandler	232,80	16,80	
Messstellenbetrieb	Funkmodem	120,00	120,00	

Entgelte zzgl. 2)

5) Netznutzung steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

(mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a >= 2500 h/a			00 h/a
Entnahmestelle im	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
MS / NS Umspannung	10,81	7,35	185,94	0,35
Niederspannungsnetz	11,94	7,98	159,70	2,07

Netzentgeltreduktion Modul 1	€/Jahr
Pauschal	-118,98

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduzierung nicht unter 0 € sinken.

Entgelte zzgl. 1) und 2)

^{*)} Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Mindermengen.

²⁾ jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer



B. Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung

1) Standardlastprofilkunden: Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	ct/kWh
Niederspannungsnetz	79,20	6,90

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Standardlastprofilkunden: steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

2.1) Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Entnahmestelle im	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	ct/kWh
Niederspannungsnetz	13,20	1,50

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2.2) Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Entnahmestelle im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	pauschale Reduktion €/Jahr
Modul 1* - Pauschale Netzentgeltreduktion	79,20	6,90	-118,98
Modul 2* - Prozentuale Netzentgeltreduktion	0,00	2,76	-
Modul 3* in Verbindung mit Modul 1 / zeitvariables Netzentgelt			•
Hochlasttarifstufe		8,89	
Standardtarifstufe	79,20	6,90	-118,98
Niedriglasttarifstufe		2,76	

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduzierung nicht unter 0 € sinken.

Zeitfenster für Modul 3* - gültig vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 und vom 01.10.2026 bis 31.12.2026		
Zeifenster Hochlasttarifstufe 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr und 17:45 Uhr bis 20:15 Uhr		
Zeitfenster Niedriglasttarifstufe	00:30 Uhr bis 06:15 Uhr	
in allen überigen Zeiten gilt der Standardtarif		

^{*)} entsprechend der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG vom 23.11.2023 gem. Festlegung BK8-22/010.

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

3) Wessstelle in bettieb (IIIki: Wessung)				
	Wechsel-/Drehstrom-	Wechsel-/Drehstrom-		
	Einfachtarifzähler	Doppeltarifzähler		
Preisbestandteile	€/Jahr u.Zählpunkt	€/Jahr u.Zählpunkt		
jährliche Ablesung	11,20	32,20		
halbjährliche Ablesung	13,20	36,20		
vierteljährliche Ablesung	17,20	44,20		
monatliche Ablesung	29,20	68,20		

Entgelte zzgl. 2)

^{*)} Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Mindermengen.

²⁾ jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer



C. Konzessiosabgaben und gesetzliche Umlagen

1) Konzessionsabgabe nach gültiger Konzessionsabgabeverordnung (KAV)

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) KAV	0,61 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Kreisstadt Neunkirchen	1,59 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Gemeinde Spiesen-Elversberg	1,32 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Gemeinde Schiffweiler	1,32 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11 ct/kWh

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers. Entgelte zzgl. 2)

2) KWKG-Umlage

alle nicht priviligierten Letztverbraucher:	verbrauchsunabhängig	noch nicht veröffentlicht!
Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).		

Entgelte zzgl. 2)

3) Aufschlag für besondere Netznutzung je Letztverbrauchergruppe

Letztverbrauchergruppe A':	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	noch nicht veröffentlicht!
Letztverbrauchergruppe B':	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	noch nicht veröffentlicht!
Letztverbrauchergruppe C':	Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	noch nicht veröffentlicht!

Entgelte zzgl. 2)

4) Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

· <u> </u>		
alle nicht priviligierten	verbrauchsunabhängig	noch nicht
Letztverbraucher:		veröffentlicht!
Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des		
Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).		

Entgelte zzgl. 2)